Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 260
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 18. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2013) und **Antwort**

Prozesskostenhilfe in Berlin – Ergebnisse der Auswertung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Sachstand der Auswertung der in der Kleinen Anfrage „Prozesskostenhilfe in Berlin – wie weit ist die Arbeitsgruppe?“ (Drucksache 17/11424) erwähnten Erkenntnisse der Arbeitsgruppe?

Zu 1.: Neben der Untersuchung der unterschiedlichen Geschäfts- und Organisationsabläufe der einzelnen Gerichte und Strafverfolgungsbehörden sind zugleich auch die unterschiedlichen IT-Fachanwendungen der vorgenannten Geschäftsbereiche (GO§A, LISA, MESTA, AULAK/forumSTAR) in den Blick zu nehmen. Weiterhin ist auch das Zusammenspiel der IT-Fachverfahren mit dem bestehenden Kassenverfahren AJUKA sowie dem Buchungsprogramm ProFiskal zu untersuchen.

Bekanntermaßen befindet sich das Fachverfahren MESTA (Strafverfolgungsbehörden) noch in der Einführungsphase. Das Fachverfahren AULAK (ordentliche Gerichtsbarkeit) wird derzeit schrittweise durch das Verbundverfahren forumSTAR abgelöst. Gegenwärtig wird auch geprüft, inwieweit das justizspezifische Kassenverfahren AJUKA weiterentwickelt bzw. abgelöst werden soll. Insbesondere die Entscheidung hinsichtlich des Kassenverfahrens wird für die Erhöhung der Datentransparenz von entscheidender Bedeutung sein und muss daher abgewartet werden, denn alle bisher angestellten anderweitigen Überlegungen hätten im Ergebnis zu einem deutlich erhöhten personellen Mehraufwand beigetragen, der im Widerspruch zum notwendigen Personalabbau steht.

Aufgrund der aufgezeigten Abhängigkeiten kann der zeitliche Aufwand, der noch benötigt wird, um endgültige Ergebnisse präsentieren zu können, derzeit nicht konkret abgeschätzt werden.

2. Kann der Senat nunmehr Aussagen zur Höhe der Rückflüsse aus zuvor gewährter Prozesskostenhilfe treffen oder wann sind diese zu erwarten?

Zu 2.: Insoweit wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

3. Welche weiteren Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe gegebenenfalls erarbeitet?

Zu 3.: Insoweit wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Berlin, den 10. Juli 2013

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.